

VERGABEUNTERLAGEN

20-0085

Lieferung einer Pflanzenschutzspritze /Feldspritze neu

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerischen Staatsgüter
Prof.-Zorn-Str. 19, 85586 Poing, Deutschland

11.08.2020

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vergabeunterlagen.....	3
Bewerbungsbedingungen UVgO.....	3
1. Gegenstand der Auftragsvergabe	3
2. Angebotsabgabe	3
2.1. Fristen	3
2.2. Form des Angebots	4
2.2.1. Einfache Textform	4
2.2.2. Elektronische Signatur	4
2.3. Weitere Festlegungen zur Angebotsabgabe	4
2.4. Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer und verbundene Unternehmen.....	7
2.4.1. Bietergemeinschaften.....	7
2.4.2. Unterauftragnehmer	8
2.4.3. Verbundene Unternehmen	8
2.5. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen	9
3. Hinweise zu Prüfung und Wertung von Angeboten.....	9
4. Bevorzugte Bieter.....	9
5. Abschluss des Vergabeverfahrens.....	10
6. Kommunikation im Vergabeverfahren	10
BaySG Vertragsbedingungen.....	11
Angebotsaufforderung.....	18
Eigenerklärung	19
Eigenerklärung	19
Gewerbezentralregister	21
1. Name des Unternehmens	21
2. Unternehmensform.....	21
3. Juristische Personen/Personenvereinigungen	21
4. Natürliche Person / GbR	22
Struktur Bieter	23
1. Die Teilnahme am Verfahren erfolgt als:.....	23
2. Folgende Unternehmen sind Mitglieder der Bietergemeinschaft:	23
3. Bevollmächtigter Vertreter:.....	24
4. Weitere Angaben zu verbundenen Unternehmen oder Unterauftragnehmern:.....	24
Datenschutzhinweise	25
Produkte/Leistungen	27
Kriterienkatalog	30
Anlagen	32

VERFAHRENSINFORMATIONEN

11.08.2020

Ausschreibung

Verfahren: 20-0085 - Lieferung einer Pflanzenschutzspritze /Feldspritze neu

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	20-0085
Auftragsbezeichnung	Lieferung einer Pflanzenschutzspritze /Feldspritze neu

VERFAHREN

Auftraggeber	Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerischen Staatsgüter
Liefer-/Ausführungsort	86919 Utting am Ammersee, Staatsgut Achselschwang
Leistungsart	Lieferauftrag
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein				
Art der losweisen Vergabe					
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis				
Klassifizierungen	<table><thead><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr></thead><tbody><tr><td>16000000-5</td><td>Landwirtschaftsmaschinen</td></tr></tbody></table>	Code	Bezeichnung	16000000-5	Landwirtschaftsmaschinen
Code	Bezeichnung				
16000000-5	Landwirtschaftsmaschinen				

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Ja
Skonto Zahlungsziel	14 Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://www.auftraege.bayern.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung Vorinformation	11.08.2020
-------------------------------	------------

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	28.08.2020 10:00
Angebotsfrist	03.09.2020 10:00:00
Bindefrist	22.09.2020
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	22.09.2020
Ende	04.12.2020
Anmerkungen	Lieferung spätestens 04.12.2020

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <https://www.auftraege.bayern.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 28.08.2020 10:00 Uhr eingegangen sein.

Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.

Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <https://www.auftraege.bayern.de>

Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Projekt-Nr.: 20-0085

Aktenzeichen: 20-0085

Projektname: Lieferung einer Pflanzenschutzspritze /Feldspritze neu

Bewerbungsbedingungen

1. Gegenstand der Auftragsvergabe

Lieferung einer Pflanzenschutzspritze/Feldspritze neu für BaySg Standort Achselschwang

2. Angebotsabgabe

2.1. Fristen

Die **Angebotsfrist** endet am 03.09.2020 10:00:00 Uhr. Der Bieter kann sein Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückziehen oder berichtigen.

Der Auftraggeber wird den Zuschlag spätestens am 22.09.2020 erteilen. Der Bieter ist bis dahin an sein Angebot gebunden (**Bindefrist**).

Die **Frist für Bieterfragen** endet am 28.08.2020 10:00 Uhr.

Fragen, die nicht rechtzeitig eingehen werden grundsätzlich nicht beantwortet.

2.2. Form des Angebots

Das Angebot ist **in elektronischer Form** abzugeben.

Konventionelle schriftliche Angebote in Papierform werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotserstellung erfolgt komplett über die Vergabeplattform eVergabe. Sie können die online-Bearbeitung des Angebots jederzeit unterbrechen und sich dann wieder über die [Vergabeplattform](#) in den Angebotsassistenten (durch Auswahl des entsprechenden Verfahrens in der Registerkarte „Meine Angebote“) einwählen.

Die erforderlichen Arbeitsschritte zur Erstellung eines elektronischen Angebots sind im [Bieter-Handbuch](#) dargestellt.

Die Vergabestelle hat für die rechtsgültige Abgabe der Angebote entweder ein zwingendes Formerfordernis oder mehrere alternativ gültige Formerfordernisse vorgegeben, die Ihnen im Schritt „Angebot unterschreiben“ zur Auswahl angeboten werden:

2.2.1. Einfache Textform

Bei Auswahl der Textform nach § 126b BGB genügt die Angabe eines Angebotserstellers im dafür vorgesehenen Feld und die anschließende Bestätigung über den Button „Unterschreiben“.

2.2.2. Elektronische Signatur

Bei Auswahl einer elektronischen Signatur müssen Sie Ihr Angebot noch mit einer fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Nr. 2. und Nr. 3 des Gesetzes über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen versehen.

Bitte beachten Sie hierfür die im Angebotsassistenten beschriebene Vorgehensweise.

Der genaue Ablauf und die Anforderungen an die benötigten Komponenten sind im [Bieter-Handbuch](#) erläutert.

2.3. Weitere Festlegungen zur Angebotsabgabe

- Das Angebot muss vollständig sein. Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein.

Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.

- Preise im Angebot sind in Euro anzugeben, Zahlungen erfolgen ebenfalls in Euro.
- Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- Der Aufbau des Angebots ergibt sich aus den Vergabeunterlagen. Es sind ausschließlich die von der Vergabestelle elektronisch zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen in der zuletzt gültigen Fassung zu verwenden.
- Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.

Nachweise, die bei Angebotsabgabe zu erbringen sind, müssen im Arbeitsschritt „Eigene Anlagen“ elektronisch beigefügt werden. Dateien unterliegen hinsichtlich Größe und Benennung Beschränkungen, auf die gesondert hingewiesen wird.

- Der Auftraggeber behält sich Nachforderungen nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.

Bitte beachten Sie, dass Verweise auf Datenträger, Literatur, Broschüren usw. die geforderten Antworten und Erklärungen nicht ersetzen. Sie werden nicht bewertet.

- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.

Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.

- Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Sämtliche Unterlagen sind in der gemäß den Vergabeunterlagen geforderten Form einzureichen. Unterlagen die nicht der vorgegebenen Form entsprechen, gelten als nicht abgegeben.
- Das Angebot mit allen Anlagen ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Sofern Nachweise oder Erklärungen gefordert sind, die ein Bieter eines europäischen Mitgliedstaates objektiv nicht beibringen kann, werden vergleichbare Nachweise oder Erklärungen nach dem Recht des Sitzes des Bieters anerkannt. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind hierfür Übersetzungen vorzulegen, die durch einen amtlich vereidigten Übersetzer gefertigt wurden.

- Die Bieter haben auf erkannte Widersprüche und Fehler in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.

Der Bieter hat auch nach Beendigung des Verfahrens über die ihm bekannt gewordenen vertraulichen Informationen des Auftraggebers Verschwiegenheit zu wahren. Bei Verzicht auf eine Angebotsabgabe oder für den Fall, dass das Angebot den Zuschlag nicht erhält, sind alle Vergabeunterlagen zu vernichten.

- Für das Vergabeverfahren gilt deutsches Recht.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Falls während der Angebotsphase die Vergabeunterlagen durch den Auftraggeber geändert werden sollten (Korrekturzyklus), verlieren automatisch alle bis dahin abgegebenen Angebote ihre Gültigkeit. Zur Erreichbarkeit des Bieters für diese Fälle siehe Tz. 6 unten. Falls ein Angebot aufrechterhalten werden soll, muss es über den Angebotsassistenten erneut abgegeben werden. Hierzu kann eine automatisch angelegte Kopie des bisherigen Angebots als gültiges Angebot bestätigt werden.
- Es werden nur Angebote fachkundiger und leistungsfähiger Bieter berücksichtigt, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen.
- Die Eignung der Bieter wird anhand der geforderten Erklärungen und Nachweise beurteilt. Sofern geforderte Erklärungen und Nachweise bereits bei der Eintragung in ein amtliches Verzeichnis oder einer Zertifizierung im Sinn des § 35 Abs. 6 UVgO abgegeben wurden, kann ersatzweise die Bescheinigung der aktuellen Eintragung oder Zertifizierung vorgelegt werden. Darüber hinaus gehende Anforderungen müssen gesondert nachgewiesen werden.

- Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft oder der Unterbeauftragung oder sonstigen Berufung auf die Leistungsfähigkeit eines Dritten (Eignungsleihe) können sich die Angaben und Erklärungen für die einzelnen Unternehmen ergänzen, um die insgesamt erforderliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen.
- Sofern ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen möchte, ist nachzuweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel bei der Ausführung des Auftrags tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Nachweis kann z. B. durch eine entsprechende unterschriebene Verpflichtungserklärung des Dritten erfolgen.

2.4. Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer und verbundene Unternehmen

2.4.1. Bietergemeinschaften

Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und Bietergemeinschaften möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist. Das Vorliegen der kartell- und wettbewerbsrechtlichen Voraussetzungen ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift und unter Bezeichnung ihrer Vertretungsverhältnisse aufgeführt sind und ein von allen für die Durchführung des Vergabeverfahrens und Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist,
- dass dieser Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder für die Erfüllung sämtlicher vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner haften,
- in der eine Kontonummer bei einem näher bezeichneten Kreditinstitut angegeben ist, auf die sämtliche Zahlungen des Auftraggebers mit befreiender Wirkung für alle am Vertrag Beteiligten geleistet werden können.

In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften sind die Belange von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Existenzgründungen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Bei Beteiligung sog. bevorzugter Bieter an einer Bietergemeinschaft bitte Tz. 4 beachten.

2.4.2. Unterauftragnehmer

Die Einschaltung von Unterauftragnehmern ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.

Sofern ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.

Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen, sowie der Fachkunde und Leistungsfähigkeit der vorgesehenen Unterauftragnehmer die entsprechenden Erklärungen vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschreiben und mit Firmenstempel versehen zu lassen. Das gilt auch, wenn in den betreffenden Erklärungen keine Unterschriftenzeile vorgesehen ist.

Der Auftragnehmer bemüht sich bei der Einholung von Angeboten der Unterauftragnehmer regelmäßig Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründungen angemessen zu beteiligen.

Er verpflichtet sich, bei der Weitergabe von Lieferleistungen die VOL/B zum Vertragsbestandteil zu machen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich außerdem den Unterauftragnehmern – insbesondere hinsichtlich Gewährleistung, Vertragsstrafe, Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – keine ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

2.4.3. Verbundene Unternehmen

Die Angebotsabgabe durch verbundene Unternehmen ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.

Sofern ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft verbundene Unternehmen einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.

Der Name und die Leistungen der verbundenen Unternehmen sind im Angebot zu benennen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen sowie der Fachkunde und Leistungsfähigkeit der vorgesehenen verbundenen Unternehmen die entsprechenden Erklärungen vom jeweiligen verbundenen Unternehmen unterschreiben und mit Firmenstempel versehen zu lassen. Das gilt auch, wenn in den betreffenden Erklärungen keine Unterschriftenzeile vorgesehen ist.

2.5. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen gem. § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind unzulässig und führen zum Ausschluss der Angebote der Beteiligten.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Die Verpflichtungen aus Ziff. 2.4 bleiben davon unberührt.

3. Hinweise zu Prüfung und Wertung von Angeboten

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen. Die Angebote werden hinsichtlich

- formaler Vollständigkeit und Richtigkeit,
- des Vorliegens von Ausschlussgründen,
- Eignung der Bieter,
- Angemessenheit der Preise sowie
- Wirtschaftlichkeit

geprüft und bewertet.

4. Bevorzugte Bieter

Bieter, die als bevorzugte Bieter berücksichtigt werden wollen (Wertung des angebotenen Preises mit einem Abschlag von 10 Prozent vgl. Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) - Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 24. März 2020, Az. B II 2 – G17/17 – 2), müssen dies im Angebot erklären und den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bieter als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

5. Abschluss des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber weist auf seine Verpflichtung aus § 19 Abs. 4 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) hin, wonach bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung einzuholen ist.

Bei Verhandlungsvergaben behält sich der Auftraggeber gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 UVgO vor, den Zuschlag auch ohne zuvor verhandelt zu haben auf ein Angebot zu erteilen.

Wird auf ein Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt.

6. Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Kommunikation mit der Vergabestelle, insbesondere die Angebotsaufklärung und Nachforderungen sowie das Stellen von Bieterfragen und deren Beantwortung erfolgt ausschließlich im jeweiligen Verfahren über den Angebotsassistenten unter "Nachrichten".

Sie erhalten hierzu unmittelbar eine Benachrichtigung per E-Mail. Bitte prüfen Sie in diesem Fall Ihren Posteingang unter "Nachrichten" und bestätigen dort die Kenntnisnahme.

Telefonische Auskünfte werden vom Auftraggeber nicht erteilt.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie während des Vergabeverfahrens unter den von Ihnen in der eVergabe mitgeteilten E-Mail-Adressen auch tatsächlich erreichbar sind. Der Auftraggeber wickelt das Verfahren ausschließlich über diese Kontaktdaten ab. Das gilt auch, wenn über automatisch generierte Antworten (z.B. Abwesenheitsassistenten) andere Kontaktdaten mitgeteilt werden.

Vertragsbedingungen

Projekt Lieferung einer Pflanzenschutzspritze/Feldspritze neu

LV Lieferung einer Pflanzenschutzspritze/Feldspritze neu

Vergabestelle Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Vöttinger Straße 38
85354 Freising

Vertragsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Hinweis

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B). Eigene Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

- 1.1 Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- 1.2 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.
- 1.3 Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen.

2 Einheitspreise

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

3 Änderungen der Leistung (§ 2 Nr. 3)

- 3.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - anzeigen.
- 3.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

4 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber zur Ausführung freigegeben und entsprechend gekennzeichnet sind.

5 Ausführung der Leistung (§ 4)

Vertragsbedingungen

- 5.1 Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.
- 5.2 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.
- 5.3 Soweit eine Übertragung von Leistungen an Unterauftragnehmer gemäß § 4 Nr. 4 VOL/B zulässig ist, verfährt der Auftragnehmer hierbei nach wettbewerblichen Gesichtspunkten und beteiligt kleine und mittlere Unternehmen in angemessenem Umfang. Bei Anforderung von Unterauftragnehmerangeboten setzt der Auftragnehmer diese davon in Kenntnis, dass ein öffentlicher Auftrag zu Grunde liegt und benennt auf Verlangen den Auftraggeber. Der Auftragnehmer darf mit Unterauftragnehmern insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – vereinbaren, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

6 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)

Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahe stehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

7 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

8 Güteprüfung (§ 12 Nr. 2)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

9 Abnahme (§ 13)

- 9.1 Die Gefahr geht - wenn nichts anderes vereinbart ist - bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle auf den Auftraggeber über
- 9.2 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

10 Rechnungen (§§ 15 und 17)

- 10.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem

Vertragsbedingungen

Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

- 10.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden.

Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

12 Zahlung (§ 17)

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos geleistet.

- 12.2 Sofern Abschlagszahlungen vereinbart sind, werden Abschlagsrechnungen kurzfristig nach Zugang geprüft. Soweit in den besonderen Vertragsbedingungen keine Regelung über die Prüfungsfrist getroffen wird, gilt ein Zeitraum von zwei Wochen als kurzfristig. Nach der Prüfung wird entsprechend dem Wert der erbrachten Leistungen in vertretbarer Höhe die Zahlung veranlasst.

- 12.3 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an ein Geldinstitut.

- 12.4 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Vertragsbedingungen

13 Überzahlungen (§ 17)

- 13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 13.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

14 Abtretung (§ 17)

- 14.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn die Abtretung sich auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaiger Nachträge erstreckt.

Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.

- 14.2 Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst,
- wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrags schriftlich angezeigt worden ist und
 - wenn der neue Gläubiger dabei folgende Erklärung abgegeben hat:

„Ich erkenne an,

- dass die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
- dass mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
- dass die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
- dass eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Zahlungsauftrags an ein Geldinstitut) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn der die Zahlung bearbeitende Kassenbeamte schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte.“

- 14.3 Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.
- 14.4 § 354a HGB bleibt unberührt.

15 Sicherheitsleistung (§ 18)

Vertragsbedingungen

15.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadensersatz, sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen.

15.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen.

16 Bürgschaften (§§ 17 und 18)

16.1 Ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

16.2 Die Bürgschaft ist von einem in der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder in einem Mitgliedstaat des WTO-Dienstleistungsabkommens (GATS) zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

16.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Aufrechnung, der Anfechtbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechnung gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

16.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

16.5 Die Urkunde über die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer

- die Leistung vertragsgemäß erfüllt hat,
- etwaige erhobene Ansprüche befriedigt hat und
- eine vereinbarte Sicherheit für Mängelansprüche geleistet hat.

16.6 Die Urkunde über die Bürgschaft für Mängelansprüche wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

16.7 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen abgerechnet worden ist.

17 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen

Vertragsbedingungen

zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ergänzende Vertragsbedingungen

Ansprüche aus dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes (MiLoG)

Der Auftragnehmer sichert zu, allen Arbeitnehmern, die in den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes fallen und die von ihm im Rahmen der Durchführung von Aufträgen für den Freistaat Bayern, hier vertreten durch die Bay SG eingesetzt werden, mindestens den derzeit geltenden gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen. Des weiteren verpflichtet er sich, gem. § 7 Abs. 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes , § 3 Abs. 1 des Entgelttransparenzgesetzes und § 2 Nr. 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz gleiches Entgelt für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit zu bezahlen.

Er verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass er die von ihm im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit der BaySG als Auftraggeberin eingesetzte Nachunternehmer oder ggf. deren Nachunternehmer vertraglich dazu verpflichtet, ihren Beschäftigten, die in den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes fallen, mindestens den derzeit geltenden gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.

Erfüllt der Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer die vorstehenden Verpflichtungen nicht, so ist er verpflichtet, die BaySG als Auftraggeberin von der Haftung auf den Mindestlohn freizustellen.

Liefertermin: spätestens 04.12.2020

Rechnungsadresse:

Die Rechnung ist an folgende Adresse zu richten:

**Bayerische Staatsgüter
BaySG
Prof.-Zorn-Str. 19
85586 Poing/Grub**

Projekt-Nr.: 20-0085

Aktenzeichen: 20-0085

Projektname: Lieferung einer Pflanzenschutzspritze /Feldspritze neu

Firmenbezeichnung und Anschrift

Angaben zu Fristen und Ansprechpartner

Ablauf der Angebotsfrist: 03.09.2020 10:00:00

Ablauf der Bindefrist: 22.09.2020

voraussichtliche Ausführungsfrist:

Beginn: 22.09.2020

Ende: 04.12.2020

E-Mail: beschaffungsstelle@lfl.bayern.de

Datum: 11.08.2020

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vergabestelle beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag zu vergeben.

Falls Sie an diesem Auftrag interessiert sind, bitten wir Sie, ein Angebot abzugeben.

Es gelten die angefügten Bewerbungsbedingungen.

Wir würden uns über ein Angebot Ihrerseits sehr freuen.

Freundliche Grüße

Anita Huber-Polz

Projekt-Nr.: 20-0085

Aktenzeichen: 20-0085

Projektname: Lieferung einer Pflanzenschutzspritze /Feldspritze neu

Firmenbezeichnung und -anschrift

Eigenerklärung

- Es ist keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 129 - 129b, 89c, 261, 263, 264, 299 - 299b, 108e, 333 - 335a, 232 - 233a StGB, Art. 2 § 2 IntBestG) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden und es ist auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen festgesetzt worden.
- Das Unternehmen hat seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen. Insbesondere
 - werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt, die nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag, oder einer nach den §§ 7, 7a oder 11 AEntG oder § 3a des AEntG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.
 - wird gem. § 7 Abs. 1 AGG, § 3 Abs. 1 EntgTranspG und § 2 Nr. 7 AEntG Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt gewährt.

- Das Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, es ist über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden, und es befindet sich auch nicht in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.
- Das Unternehmen hat keine schweren Verfehlungen begangen, die seine Integrität als Auftragnehmer für öffentliche Aufträge in Frage stellen. Dies gilt auch für Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist.
- Das Unternehmen hat im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben, keine irreführenden Informationen übermittelt und mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 21 AEntG, § 19 MiloG, § 21 SchwarzArbG und § 98c AufenthG vor. Insbesondere wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG oder § 21 MiloG verhängt. Auch wurde gegen das Unternehmen oder einen Vertretungsberechtigten keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten und keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen Verstoßes gegen eine in § 21 SchwarzArbG aufgeführte Vorschrift verhängt.

Tritt bei den vorgenannten Umständen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung ein, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wissentlich falsche Erklärungen können den Ausschluss von diesem und weiteren Verfahren zur Folge haben. Werden diese Umstände nach Auftragserteilung bekannt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte im Arbeitsschritt Eignungskriterien, weshalb diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen.

Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.

Projekt-Nr.: 20-0085

Aktenzeichen: 20-0085

Projektname: Lieferung einer Pflanzenschutzspritze /Feldspritze neu

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO

Öffentliche Auftraggeber sind nach § 19 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 € verpflichtet, für die Bewerberin oder den Bewerber, die oder der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO anzufordern.

Hierzu werden folgende Angaben benötigt:

1. Name des Unternehmens

2. Unternehmensform

- Juristische Person/Personenvereinigung (z.B. OHG, KG, GmbH, GmbH & Co KG)
(bitte weiter bei Punkt 3)
- Natürliche Person / GbR
(bitte weiter bei Punkt 4)

3. Juristische Personen/Personenvereinigungen

Sitz der Firma

Anschrift der Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Handelsregisternummer

Registergericht

4. Natürliche Person / GbR

Die Angaben werden für jeden Gesellschafter benötigt.

Bei mehr als drei Gesellschaftern machen Sie die erforderlichen Angaben bitte auf einer gesonderten Anlage und laden diese unter dem Arbeitsschritt „Anlagen“ im Angebotsassistenten hoch.

1. Gesellschafter

Geburtsname	
Familiennamen	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Geburtsname der Mutter	

2. Gesellschafter

Geburtsname	
Familiennamen	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Geburtsname der Mutter	

3. Gesellschafter

Geburtsname	
Familiennamen	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Geburtsname der Mutter	

Projekt-Nr.: 20-0085

Aktenzeichen: 20-0085

Projektname: Lieferung einer Pflanzenschutzspritze /Feldspritze neu

Darstellung der Struktur des Bieters

1. Die Teilnahme am Verfahren erfolgt als:

Einzelbieter

Bietergemeinschaft

Name des Bieters / der Bietergemeinschaft:

unter Einbeziehung von verbundenen Unternehmen (V)

unter Einbeziehung von Unterauftragnehmern (U)

2. Folgende Unternehmen sind Mitglieder der Bietergemeinschaft:

Name und postalische Anschrift	Vorgesehene Aufgaben im Rahmen des Projekts bei bevorzugten Bietern ggf. Anteil am Gesamtangebot

Bitte beachten Sie, dass Bietergemeinschaften mit Angebotsabgabe eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung nach Ziff. 2.4.1 der Bewerbungsbedingungen vorzulegen haben. Laden Sie die Erklärung dazu bitte im Angebotsassistenten im Arbeitsschritt „Eigene Anlagen“ hoch.

3. Bevollmächtigter Vertreter:

Angabe des von allen Mitgliedern für die Durchführung des Vergabeverfahrens und Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigten Vertreters

4. Weitere Angaben zu verbundenen Unternehmen oder Unterauftragnehmern:

Folgende Unternehmen sollen als verbundene Unternehmen (nachfolgend: V) oder Unterauftragnehmer (nachfolgend: U) eingesetzt werden:

Name und postalische Anschrift	Status V / U	Vorgesehene Aufgaben im Rahmen des Projekts
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Bitte zusätzlich Ziffer 2.4.2 und 2.4.3 der Bewerbungsbedingungen beachten.

Datenschutzhinweise der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen hier im Auftrag von BaySG

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier:

<http://www.lfl.bayern.de/datenschutz>

1. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten -und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Bestandsverwaltung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstaben b, c, und e DSGVO iVm Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

2. Quelle der Daten

Soweit Sie Ihre Daten nicht selbst zur Verfügung gestellt haben, wurden Ihre Daten bei der Recherche des Bieterkreises erhoben.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich - weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/
Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Teilnehmer am Vergabeverfahren zur Information über die
Vergabeentscheidung

4. Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/ eine internationale Organisation übermittelt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der LfL so lange gespeichert, wie diese für die Durchführung des Vergabeverfahrens bzw. eine Vertragsabwicklung benötigt werden und spätestens nach Ablauf der im Aktenplan des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) festgelegten Aufbewahrungsfristen gelöscht. Gem § 8 Abs. 4 VgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Soweit die LfL verpflichtet ist, Unterlagen dem Bayerischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem öffentlichen Archiv angeboten wurden und von diesem nicht als

archivwürdig übernommen worden sind oder über die Übernahme nicht fristgerecht entschieden worden ist (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).

6. Hinweis

Werden personenbezogene Daten anderer betroffener Personen (z. B. Mitarbeiter) an die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft weitergegeben, verpflichtet sich der Weitergebende als Teilnehmer am Vergabeverfahren, das Merkblatt der betroffenen Person auszuhändigen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

11.08.2020

Ausschreibung

Verfahren: 20-0085 - Lieferung einer Pflanzenschutzspritze /Feldspritze neu

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	14 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Preise

Alle Preise sind ohne Mehrwertsteuer anzugeben. Um die Vergleichbarkeit der Angebote herzustellen wird bei der Angebotswertung der zum Zeitpunkt der Angebotswertung gültige Umsatzsteuersatz berücksichtigt. Für die Abrechnung wird das dem bei der Leistungserbringung jeweils geltenden Steuerrecht zugrunde gelegt.

1	Lieferung einer Pflanzenschutzspritze, Feldspritze neu	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Artikelnummer: 20-0085	16%	1,00	Stück pro 1,00 Stück
	Mindestanforderungen: 4000 Liter Nennvolumen, Kunststoffbehälter min. 500 Liter Frischwasser 15 Liter Handwaschbehälter min. 50 Liter Einspülschleuse Edelstahl mit Stoßdüse für Auflösung von Mikronährstoffen 27m Arbeitsbreite - reduzierte Klappung auf 12 m u. 21 m Gestänge, Anpassung an das Gelände durch parallele Anwinkelung Bereifung 480/ 80 R 46 Spurweite 2,25 m elektronisch geregelte Achsschenkelenkung über Gyroskop Fahrtrichtungserkennung Pneumatische Federung Untenanhängung K 80 Düsenabstand 25 cm, Düsensätze für 100 bis 250 Liter/ha und Möglichkeit ein Spritzband bei Mais (75 cm / 50 cm) setzen zu können, Geschwindigkeit 6 km/h bis 15 km/h Zirkulationssystem Düsenbeleuchtung Isobus für Fremdterminal Automatische Gestängeführung Section Control					

Fremdbefüllung 2 "
 Straßenzulassung 40 km/h
 Kreiselpumpe min. 600 Liter/min
 kontinuierliche Innenreinigung
 hydraulischer Antrieb über Load Sensing
 Außenbedienterminal
 Automatische Anpassung der Gestängehöhe nach Düse
 Hydraulischer Stützfuß
 Anpassung der Ausbringmenge bei Kurvenfahrt
 Pulsweitenmodulation mit 25 cm Düsenteilung in Maschinensteuerung integriert
 Elektronische Füllstandsanzeige
 Randdüse von Kabine aus steuerbar und in Sektion Control integriert
 Automatische Druckfilterreinigung
 Ersteinweisung für 3 Personen

Entfernung der Vertragswerkstatt max. 20 km von 86919 Utting
 24 Stunden Notdienst
 Ersatzteilbeschaffung innerhalb 24 Stunden

Lieferadresse / -Termine

LVFZ Aschelschwang
 Achselschwang 1
 86919 Utting am Ammersee

Liefertermin: 04.12.2020

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

11.08.2020

Ausschreibung

Verfahren: 20-0085 - Lieferung einer Pflanzenschutzspritze /Feldspritze neu

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eigenerklärung

Gewichtung: 0,00%

1.1 Bestätigung der Kenntnisnahme [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die Eigenerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige ihren Inhalt.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Angaben zu fakultativen Ausschlussgründen

K.O.-Kriterium: Nein

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte, warum diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen.
Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.
Sie können ausführlichere Angaben zum Sachverhalt auch im Arbeitsschritt Eigene Anlagen als Dokument hochladen.

2 Ausschlussgründe nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

2.1 Hinweis

K.O.-Kriterium: Nein

Hinweis:

Ein Eintrag zu den folgenden Punkte erfolgt erst bei der Angebotsprüfung durch den Auftraggeber, es ist kein Eintrag durch den Bieter zulässig.

2.2 Ausschlussgründe entsprechend § 123 GWB

K.O.-Kriterium: Ja

Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von zwingenden Ausschlussgründen entsprechend §123 GWB?

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Ausschluss entsprechend § 124 GWB

K.O.-Kriterium: Ja

Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von fakultativen Ausschlussgründen entsprechend § 124 GWB, die zum Ausschluss führen?

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

Verfahren: 20-0085 - Lieferung einer Pflanzenschutzspritze /Feldspritze neu

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Hersteller und Modell [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Geben Sie den Hersteller und das Modell des angebotenen Gerätes an.

2 Werkstatt [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Geben Sie die Adresse der Service Werkstatt an

3 Notdienst und Ersatzteilbeschaffung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Beschreiben Sie hier kurz Ihren 24 Std. Notdienst für Reparaturen und Ersatzteilbeschaffungen.

